



**Protokoll Nr. 02/2017  
der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.03.2017  
im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen**

Beginn: 20:00

Ende: 00 Uhr 08

**Anwesend:**

Bgm. Ing. Sieß Harald

Vbgm. Reich Viktor

Mark Simon als Ersatz für Plankensteiner

Helmut

Seifert Kathrin

Senn Ewald

Juen Richard

Zangerl Manfred

Zangerl Wolfgang

Zangerl Heiko als Ersatz für Haueis Beate

Juen Christoph als Ersatz für Hellweger Werner

Sieß Eduard jun.

Neuhauser Gernot

Zangerl Reinhard

**Entschuldigt:**

Hellweger Werner, Haueis Beate, Haueis Friedrich als 1. Ersatz für Hellweger Werner,  
Plankensteiner Helmut

**Zuhörer**

Hiesel Jürgen

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 27.01.2017
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung über Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft
  - Bericht des 1.Rechnungsprüfers
  - Jahresabschluss 2016 Beschlussfassung
  - Voranschlag 2017
  - Aussprache und Beschlussfassung Grundkauf Juen Werner, Balzerlen 143, aus der Gp.1660/53 Gemeindegutsagrargemeinschaft
  - Vergabe Holzverkauf laut Angebote
  - Vergabe Holzschlägerungsarbeiten 2017 laut Angebote
  - Preisfestlegung Brennholzverkauf an Private
5. Beratung und Beschlussfassung Bbauungsplan „B28 Unterweg1 - Mark“ Unterweg

6. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan „B27/E1 Grieshof 4 - Reihenhäuser“  
Grieshof
7. Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen Wasserversorgungsanlage „Mittelberg II“
8. Bericht über die durchgeführte Kassa-, Beleg-, und Prüfung der JR-2016 vom 07.03.2017
9. Aussprache und Beschlussfassung, zur Genehmigung der Mehrausgaben und Haushaltsüberschreitungen im Rechnungsjahr 2016
10. Beschluss zum Rechnungsabschluss 2016 lt. § 108 TGO
11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Da Juen Christoph das erste Mal als Gemeinderat an einer Sitzung teilnimmt, muss er das Gelöbnis nach § 28 TGO 2001 ablegen. Der Bürgermeister bringt Juen Christoph das Gelöbnis zur Kenntnis. Juen Christoph gelobt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, dass er in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich befolgt, sein Amt uneigennützig und unparteiisch ausübt und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

## **TOP 1**

### **Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest.

## **TOP 2**

### **Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 27.01.2017**

Das Protokoll wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten 3 Ersatzmitgliedern per E-Mail übermittelt. Es gibt keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen zum Protokoll. Auf das Verlesen des Protokolls wird einstimmig verzichtet und das Protokoll wird von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterzeichnet.

GR Zangerl Reinhard regt an, dass die Protokolle der GR-Sitzungen auf der Website der Gemeinde veröffentlicht werden. Bisher wurde nur die Kundmachung der Beschlüsse veröffentlicht. Jedoch bestehe ein Interesse seitens der Gemeindebürger die gesamten Protokolle zu lesen. Die Veröffentlichung soll jeweils nach der Genehmigung des Protokolls durch den GR erfolgen. Der GR ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

## TOP 3

### Bericht des Bürgermeisters

- 27.01.2017 Letzte Gemeinderatsitzung
- 30.01.2017 Jahreshauptversammlung Fischereiverein Sanna
- 31.01.2017 Wasserrechtsverhandlung Wasserleitung Grieshof und Unterweg-Balzerlen
- 31.01.2017 Sitzung Almausschuss / Almgemeinschaft Sieß Edi Nachfolger von Mair Walter
- 02.02.2017 Besprechung mit Umweltwerkstatt bzgl. Anordnung Baurestmengenwaage am Recyclinghof
- 02.02.2017 Vertragsunterzeichnung Kaufvertrag Raikaräume
- 07.02.2017 Sitzung Agrarausschuss /Bauholzansuchen/ Gernot
- 21.02.2017 Kassaprüfung im WUPH St.Josef in Grins
- 22.02.2017 Verbandssitzung im WUPH Flirsch Teilnahme aufgrund der im Raum stehenden Fusionierungsabsichten
- 22.02.2017 Informationsveranstaltung über den in Entwurf befindlichen Gefahrenzonenplan Rosanna
- 23.02.2017 Bezirksforsttagssatzung
- 02.03.2017 Bauverhandlung Wohnbauprojekt Grieshof
- 06.03.2017 Besprechung bzgl. Organisation Tirolerball
- 06.03.2017 Verbandssitzung Neue Mitteschule Vorderes Stanzertal
- 07.03.2017 Besprechung mit Güterwegebau bzgl Sanierung Katschäden in Kramategg und Verill
- 07.03.2017 Besprechung bzgl. Fusionierung der sozialen Institutionen im WUPH Grins
- 07.03.2017 Sitzung 2/3 Gerichtsalpen
- 09.03.2017 Sitzung Kulturausschuss
- 13.03.2017 Gesellschaftersitzung WKW Stanzertal

Der Bürgermeister berichtet über die stattgefundenen Gespräche hinsichtlich der beabsichtigten Fusionierungen bei den stationären Pflegeverbänden und den mobilen Pflegevereinen. Strengen ist derzeit Mitglied beim Gemeindeverband St. Josef Grins und beim Verein Sozial- und Gesundheitssprengel Oberes Stanzertal in Flirsch. Um eine Fusionierung zu ermöglichen wäre der Wechsel der Gemeinde Strengen in einer Organisation erforderlich um eine Gemeindeidentität herzustellen. Aus verschiedenen Gründen vertritt die Gemeinde Strengen die Meinung, dass derzeit ein Wechsel nicht angestrebt werden sollte, dazu bestehen derzeit noch zu viele Unklarheiten. Es darf jedoch zu keiner unververtretbaren Verschlechterung der Gemeinde kommen, weder in wirtschaftlicher noch pflegerischer Sicht.

Bei der Gesellschaftersitzung des WKW Stanzertal wurde ein Verhandlungsteam für die Besprechungen mit den Banken und der Politik zusammengestellt. Die Gemeinden werden dabei von Bgm. Matt und Bgm. Wechner vertreten. Über weitere erforderliche Maßnahmen wird der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen informiert

Die Sofortmaßnahmen bei der Sanierung und Verbesserung des Dawinbaches wurden von der WLW in Angriff genommen. Hinsichtlich der Ausführung der geplanten Mauererhöhungen gab es ein Gespräch mit den Nachbarn (Familie Grissemann). Bei dieser Besprechung konnte eine Lösung gefunden werden, die auch die Zustimmung der Familie Grissemann findet. Hinsichtlich der Wasserleitung wurden Gespräche mit der WLW geführt, ob es möglich wäre den Bach zu unterdüken.

Der Antrag um naturschutzrechtliche Bewilligung zur Weiterführung des Dawinweges wurde bei der Behörde gestellt

Der Bürgermeister berichtet, dass Haueis Bernd seine Tätigkeit bei der Ortsstelle Strengen des TVB St. Anton in Zukunft nicht mehr ausüben wird. Der neu gewählte Ausschuss wird sich hinsichtlich einer Nachbesetzung zu beschäftigen haben. Auch die Betreuung der Gnadenkapelle ist offen.

Die Vertragserstellung für die Verpachtung der Eigenjagd Dawin durch Angebot/Annahme akzeptiert die Bezirkshauptmannschaft Landeck nicht. Es ist ein beglaubigter Vertrag vorzulegen. GR Zangerl Reinhard fordert Bgm. Ing. Sieß Harald dazu auf, von der BH Landeck den entsprechenden Gesetzestext vorzulegen, da er der Überzeugung ist, dass man einen Jagdpachtvertrag mit Angebot/Annahme erstellen kann.

Aufgrund eines bestehenden Eisenbahngesetzes müsste sich die Gemeinde bei einer Modernisierung des Eisenbahnüberganges mit 50 % beteiligen. Aufgrund eines Einspruches müsste sich die Gemeinde Strengen nur noch mit 33 % beteiligen. Dies wären immer noch ca. € 137.000,00. Dieser Betrag ist für die Gemeinde Strengen nicht tragbar. Es gibt noch die Möglichkeit nach Rechnungslegung einen Einspruch zu machen. Über diesen Einspruch würde ein Schiedsgericht entscheiden. GR Zangerl Manfred bietet sich an die Angelegenheit ÖBB-intern abzuklären.

## **TOP 4**

### **Beratung über Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft**

- **Bericht des 1.Rechnungsprüfers**

Substanzverwalter Bgm. Sieß Harald übergibt das Wort an den 1.Rechnungsprüfer Zangerl Wolfgang zur Berichterstattung an den Gemeinderat.

Es werden jegliche Kassa- und Sparbuchbestände mit Stand per 31.12.2016 zur Kenntnis gebracht. Diesbezüglich wird die ziffernmäßige Richtigkeit festgestellt.

Letztes Jahr wurde bemängelt, dass es keine Anlageliste gibt. Diese wurde 2016 erstellt. Im Zuge der Auflistung des Anlagevermögens wurde im Schlachthof Steig noch eine Barkasse gefunden. Dabei handelte es sich um die Einnahmen der Säcke des Vakuumierers.

GR Zangerl Reinhard erkundigt sich noch nach den Förderungen des BFI. Wie werden die Kürzungen gerechtfertigt? Lt. Ing. Sieß Harald wurden in den vergangenen Jahren die Vorgaben des BFI nicht eingehalten (Aufforstung der Wildschäden, ein Futterstand soll entfernt werden).

Des Weiteren spricht Bgm. Ing. Sieß Harald die Vorgehensweise von Vbgm. Reich Viktor und GR Hellweger Werner bezüglich der Jagdgenossenschaft Strengen an. Es wurde auf der BH Landeck nachgefragt, ob es nicht möglich ist die Jagd aufzuteilen (Sonnenseite, Schattenseite). Bgm. Ing. Sieß Harald stellt klar, das für die Jagd der Substanzverwalter und seine Stellvertreter zuständig sind. Zuerst sollte man diese Anliegen intern absprechen und erst dann mit der Behörde Kontakt aufnehmen.

Eine ordnungsgemäße und saubere Kassaführung durch den Substanzverwalter wird bestätigt

### • Jahresabschluss 2016 Beschlussfassung

Der Substanzverwalter bringt die Kassastände (Gebahrung) per 1.1.2016 und 31.12.2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Girokonto AT 98 3635 9000 0052 0015	- € 62.903,37
Sparbuch 30.567.887 Zugang	€ 694,89
Termingeldkonto AT04 3635 9000 0050 9000	€ 250,81
Handkassa	€ 203,35
Finanzamt	1.014,75
Offene Forderungen	- € 18.000,00
Gesamtabgang 2016	- € 78.739,57

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
JAHRESRECHNUNG 2016 und VORANSCHLAG 2017 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kt. Nr.	Bezeichnung BESTANDSKONTEN	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand			
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
12	Finanzamt Zahllast		821,46	3.024,65		2.831,36	
20	Handkasse			203,35			
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	192.977,21		130.073,84			
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere,...)	439.264,07		440.209,77			
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)						
24	Forderungen (gewährte Darlehen)	18.000,00		-			
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.						
31	Sonstige Verbindlichkeiten						
	Summe Aktiva/Passiva	650.241,28	821,46	573.511,61		2.831,36	
	<b>Saldo</b>		<b>649.419,82</b>			<b>570.680,25</b>	
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt. Nr.	Bezeichnung ERFOLGSKONTEN	Erfolgsübersicht 2016		(a) Soll-VA 2016		(b) Geplant 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		163.212,31		140.000,00		140.000,00
41	Jagd, Fischerei		19.938,38		17.500,00		20.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		18.699,45		17.000,00		18.500,00
43	Zinserträge		1.332,15		1.500,00		1.300,00
44	Grundverkauf		5.670,00		5.000,00		500,00
45	Beihilfen, Förderungen		-		12.500,00		10.500,00
46	Schotterabbau, Steinbruch						
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		3.115,33		4.500,00		3.500,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	126.892,79		97.500,00		97.500,00	
51	Jagd, Fischerei	-		-		-	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	145,70		-		-	
53	Bankzinsen, Bankspesen	545,16		620,00		600,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	-		1.000,00		-	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	461,72		3.000,00		5.000,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialeisbahnen, ...)	16.437,93		19.000,00		20.000,00	
57	Versicherungen	1.766,75		2.000,00		1.800,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	480,43		700,00		500,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	6.271,71		30.500,00		20.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	145,00		2.000,00		1.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)	-		-		-	
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	115.000,00		115.000,00		120.000,00	
63	Förderung Landwirtschaft/Vereine	4.560,00		5.000,00		2.500,00	
64	Ausbuchung Forderung Allgemeinschaft (lt. GR Beschluss)	18.000,00		-		-	
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	290.707,19	211.967,62	276.320,00	198.000,00	268.900,00	194.300,00
	<b>Gewinn/Verlust</b>	-	78.739,57	-	78.320,00	-	74.600,00
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	649.419,82					
B	zuzüglich Summe Einnahmen	211.967,62		Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)		570.680,25	
C	abzüglich Summe Ausgaben	290.707,19		Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)		570.680,25	
D	<b>Endbestand</b>	570.680,25		<b>Differenz</b>		-	
X. Zusatzangaben							
E	Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €						
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen	----	Nein			Nicht Zutreffendes ist zu streichen	
G	Datum Rechnungsprüfung	10.03.2017					
H	Datum Gemeinderatsbeschluss	22.03.2017					
I	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:	-----					
J	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:	-----					
K	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:	-----					

Substanzverwalter Ing. Sieß Harald übergibt das Wort an den ersten Substanzverwalterstellvertreter Gernot Neuhauser und verlässt für die Abstimmung den Sitzungssaal.

**Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen die Jahresrechnung 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft und entlastet damit den Substanzverwalter.**

- **Voranschlag 2017**

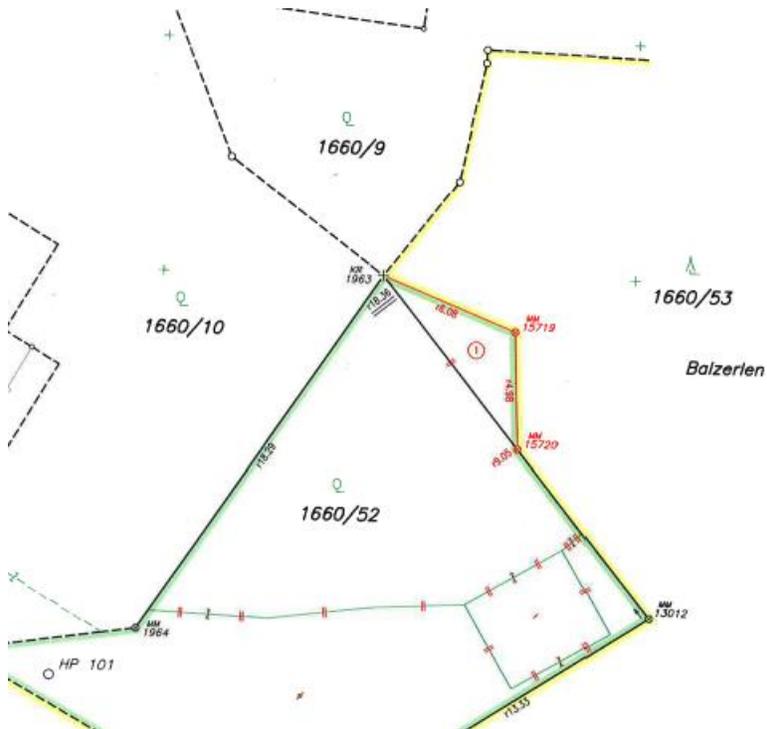
Der Substanzverwalter bringt dem Gemeinderat den geplanten bzw. vorbereiteten VA für das Wirtschaftsjahr 2017 zur Kenntnis.

Voraussichtliche geplante Einnahmen 2017	€ 194.300,00
Voraussichtliche anfallende Ausgaben 2017	€ 268.900,00
Voraussichtliches Jahresergebnis 2017 (Abgang)	- € 74.600,00

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft gemäß der vorgebrachten Zahlen.**

- **Aussprache und Beschlussfassung Grundkauf Juen Werner, Balzerlen 143, aus der Gp.1660/53 Gemeindegutsagrargemeinschaft**

Mario Juen beabsichtigt auf der GP 1660/52 ein Wohnhaus zu errichten. Dafür werden 14 m<sup>2</sup> Abstandsgrund aus der GP 1660/53 von der Agrargemeinschaft Strengen benötigt.



Seitens des Gemeinderates gibt es keine Einwände gegen diesen Grundverkauf. Der Verkaufspreis wird mit € 30,00/m<sup>2</sup> festgelegt. Eine Vermessungsurkunde von der Vermessung OPH, Geschäftszahl 7114/16 liegt vor.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Trennstück 1 der GP 1660/53 mit einer Größe von 14 m<sup>2</sup> an Juen Werner, Balzerlen 143 zu einem Preis von € 30,00/m<sup>2</sup> zu verkaufen.**

- **Vergabe Holzverkauf laut Angebote**

Für den Holzverkauf für das Jahr 2017 wurden Angebote von zwei Firmen eingeholt. Diese werden vom Substanzverwalter dem GR. zur Kenntnis gebracht.

Da Aufgrund der Einstufungen der verschiedenen Holzklassen die Angebote nur schwer zu vergleichen sind, wurde durch den Waldaufseher und den Substanzverwalter ein Einheitspreis errechnet:

Holzklasse	Binder	Maschinenring
BC	€ 80,13/fm	€ 75,00/fm
CX	€ 53,76/fm	€ 49,77/fm

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zum Holzverkauf 2017 an die Fa. Binder, 6263 Fügen laut vorliegendem Angebot zu vergeben.**

Des Weiteren muss noch die Vorführung der Schlägerung vergeben werden. Hierfür liegen 2 Angebote vor:

Transporte Federspiel	€ 9,40 excl./fm
Strolz Emil	€ 10,70 excl./fm

Der Gemeinderat diskutiert über die Vorteile der einzelnen Anbieter und kommt zu dem Schluss den Holztransport dem in den letzten Jahren bewährten Anbieter Strolz Emil zu vergeben.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorführung der Schlägerungen 2017 zu einem Angebotspreis von € 10,70 excl. pro fm an Emil Strolz, 6580 St. Anton zu vergeben.**

- **Vergabe Holzschlägerungsarbeiten 2017 laut Angebote**

Für die geplanten Holzschlägerungsmaßnahmen für das Jahr 2017 wurden Angebote von drei Firmen eingeholt. Diese werden vom Substanzverwalter dem GR. zur Kenntnis gebracht.

Vornutzungen (Preise netto pro fm)			
	Lau	Abler	Federspiel
Bödental 200 fm	€ 38,50	€ 35,00	€ 42,00
Hirschböden 250 fm	€ 38,50	€ 35,00	€ 42,00

Endnutzung (Preise netto pro fm)			
	Lau	Abler	Federspiel
Bödental 100 fm	€ 29,50	€ 28,50	€ 34,00
Distelboden 250 fm	€ 29,50	€ 28,50	€ 34,00
Lahnstrich 250 fm	€ 29,50	€ 28,50	€ 34,00
Distelboden bergab 400 fm	€ 38,00	€ 34,00	€ 38,00

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angebotenen Holzschlägerungsarbeiten im Jahr 2017 zu den vorliegenden Angebotspreisen an die Fa. Abler, 6500 Landeck zu vergeben.**

- **Preisfestlegung Brennholzverkauf an Private**

Letztes Jahr wurde der Brennholzverkauf mit € 25,00 excl. pro fm festgelegt. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, diesen Preis für 2017 zu belassen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Preis für den Brennholzverkauf 2017 aus dem Gemeindegut an Privatpersonen mit € 25,00 netto pro Festmeter zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 13 % festzusetzen.**

## TOP 5

### **Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan „B28 Unterweg1 - Mark“ Unterweg**

Mark Simon Enthaltet sich seiner Stimme, da er sich bei diesem Punkt für befangen erklärt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt mit 12-Ja Stimmen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 56, mit 12 Ja und 1 Stimmenthaltung, den von ProAlp ZT-GmbH.,6574 Pettneu a.A. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B28 Unterweg 1“ (Projekt STR/17002/bebplan) im Bereich der neu vermessenen Gpn. 1148; und Teilflächen der Gpn.1149,1150,1151,1152 und 1154/1; 84014 - KG Strengen, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch **vier Wochen** hindurch

**vom 24.03.2017 bis 21.04.2017**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Bebauungsplan „B28 Unterweg 1“ im Bereich der neu vermessenen Gpn.1148; und Teilflächen der Gpn. 1149,1150,1151,1152 und 1154/1; 84014 – KG Strengen.**

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben*

## TOP 6

### **Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan „B27/E1 Grieshof 4 - Reihenhäuser“ Grieshof**

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 56, den von ProAlp

ZT-GmbH., 6574 Pettneu a.A. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B27 Grieshof 4“ und zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B27 Grieshof 4 – Reihenhäuser“ (Projekt STR/17001/04) im Bereich der neu gebildeten Gpn. 2747; 84014 - KG Strengen, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch **vier Wochen** hindurch

**vom 24.03.2017 bis 21.04.2017**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Bebauungsplan „B27 Grieshof 4“, sowie den ergänzenden Bebauungsplan „B27 Grieshof 4 – Reihenhäuser“ im Bereich der neu gebildeten Gpn.2747; 84014 – KG Strengen.**

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben*

## **TOP 7**

**Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen Wasserversorgungsanlage „Mittelberg II“**

Die vorliegenden Angebote zur Vergabe der Planungsleistungen Wasserversorgungsanlage „Mittelberg II“ wurden in der Dezembersitzung geöffnet. Bei dieser Sitzung wurde Bgm. Ing. Sieß Harald beauftragt mit dem derzeitigen WVA-Planer, der Fa. Walch und Plangger, noch zu verhandeln.

Dieses Angebot liegt nun vor und beträgt € 17.954,30.

GR Senn Ewald Enthaltet sich seiner Stimme, da er sich für befangen erklärt.

**Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen die Vergabe zu Planungsleistungen Wasserversorgungsanlage „Mittelberg II“ zu einem Angebotspreis von € 17.954,30 an die Fa. Walch & Plangger, 6500 Landeck zu vergeben**

**TOP 8****Bericht über die durchgeführte Kassa-, Beleg-, und Prüfung der JR-2016 vom 07.03.2017**

Am Dienstag den 07.03.2017 fand von 20<sup>00</sup> bis 22<sup>30</sup> Uhr die Prüfung der Jahresrechnung und der Kassa durch den Überprüfungsausschuss statt.

Anwesend waren die Überprüfungsausschussmitglieder Reinhard Zangerl, Wolfgang Zangerl und Ewald Senn sowie der Finanzverwalter Stefan Korber.

**A.) Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses wurde folgendes festgestellt:**1.) Vorhandene Geldmittel laut Kassen-Ist-Abschluss - Stand 31.12.2016:

Barkassa	€	536,80
Girokonto RBO, Nr. 520.002, 1.00%/0,05%; Stand 31.12	€	211.190,25
Girokonto Volksbank; Nr. 500.2800118, 2,25%/0,05%; Stand 31.12	€	1.868,10
<b>Summe vorhandene Geldmittel</b>	<b>€</b>	<b>213.593,15</b>

2.) Einnahmenrückstände: € 109.200,63

3.) Ausgabenrückstände: € 205.232,86

4.) Rechnungsergebnis ordentlicher + außerordentlicher Haushalt:

Jahresergebnis ordentlicher Haushalt	€	107.129,69
Jahresergebnis außerordentlicher Haushalt	€	-6.243,61
<b>Überschuss</b>	<b>€</b>	<b>100.886,08</b>

5.) Finanzlage der Gemeinde Strengen:

fortlaufende Einnahmen	€	2.154.226,16
<u>abzüglich fortlaufende Ausgaben</u>	<u>€</u>	<u>1.727.621,72</u>
Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	€	426.604,44
<u>abzüglich laufender Schuldendienst</u>	<u>€</u>	<u>202.321,05</u>
Nettoergebnis fortdauernde Gebarung und ein <b>Verschuldungsgrad von</b>	<b>€</b>	<b>224.283,39</b> <b>47,43% (2015 49,76%)</b>

6.) vorhandene Rücklagen:

Rücklage Wege	€	26.812,57
Volksbank, Nr. 504.642.200; Zinssatz 0,30%		
Rücklage Alpe Dawin	€	3.723,67
RBO, Nr. 509.075; Zinssatz 0,3%		
Rücklage Dawinweg	€	14.810,82
RBO, Nr. 509.083; Zinssatz 0,3%		
Rücklage Wasserversorgung	€	26.124,54
RBO, Nr. 509.042; Zinssatz 0,3%		

Rücklage Betriebsmittel RBO, Nr. 509.059; Zinssatz ... Nachfragen!!	€	40.714,59
--	---	-----------

---

<u>Summe vorhandene Rücklagen</u>	€	<u>112.186,19</u>
-----------------------------------	---	-------------------

#### 7.) Darlehensschulden:

Der Darlehensrest beträgt laut Jahresrechnung 2016	€ 2.192.883,23
--	----------------

### **Weiters wurde festgestellt**

- 1 Es ist bei den Banken nachzufragen welche Zinssätze für 1, 2 und dreijährige Verzinsungen bei den Konten angeboten werden. Zangerl Reinhard überprüft die Angebote.  
Die Zinssätze sind zukünftig am Abschlusskontoauszug anzuführen.
- 2 Es gibt einige nichteinbringbare Posten, welche immer wieder in den Jahresrechnungen weitergezogen werden. Es wäre sinnvoll diese mittels Gemeinderatsbeschluss auszubuchen bzw. zu löschen.  
Der Vorstand soll sich mit diesem Problem beschäftigen.  
Es ist zu überlegen, die Vorschreibungen an die Vermieter zu verrechnen, da die vor Ort sind. Der Verzug von Mietern an eine unbekannte Adresse macht ein Eintreiben von Forderungen unmöglich.

### **B.) Prüfung der Belege - folgendes wurde festgestellt:**

1. Bei zwei Belegen waren noch die Unterschriften fällig.
2. Müllgebührenordnung:
  - Wie ist der Stand der Dinge?
  - Bis wann kann diese beschlossen werden?
3. Wir haben festgestellt, dass die Schlussrechnung für den Schulhauszubau noch immer nicht vorliegt.  
Laut Önorm ist spätestens zwei Monate nach Fertigstellung der Arbeiten die Schlussrechnung vorzulegen.  
Es wurde auch noch keine Vorübernahme durchgeführt.  
Es ist unverständlich, dass die Rechnungen für die Bauaufsicht bereits bezahlt wurden bevor eine Übernahme durchgeführt wurde bzw. vor eine Schlussrechnung der Fa. HW-Bau vorliegt.

## TOP 9

### Aussprache und Beschlussfassung, zur Genehmigung der Mehrausgaben und Haushaltsüberschreitungen im Rechnungsjahr 2016

Sämtliche angefallene Mehrausgaben, sowie Einnahmen werden gemeinsam mit dem Gemeinderat besprochen und auch die dafür notwendige Begründung abgegeben.

Aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen usw. kommt es immer wieder Überziehungen und Überschreitungen der Haushaltsplanansätze. Die Überschreitungen im Jahre 2016 wurden durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates bereits größtenteils abgesegnet. Die noch nicht beschlossenen Überschreitungen werden im Detail besprochen und erläutert.

Es wird seitens des Gemeinderates vorgeschlagen, dass man größere Überschreitungen gleich unterhalb des Jahres genehmigt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig alle noch nicht ausdrücklich genehmigten Haushaltsüberziehungen aus dem Jahr 2016, die erläutert und zur Kenntnis gebracht wurden, einstimmig zu genehmigen.**

## TOP 10

### Beschluss zum Rechnungsabschluss 2016 lt. § 108 TGO

Die Jahresrechnung 2016 ist in der Zeit vom 24.02.2017 – 10.03.2017 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Strengen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme an der Amtstafel erfolgte am 17.02.2017. Eine Einsichtnahme sowie Einbringung von Stellungnahmen zur Jahresrechnung 2016 ist **nicht** erfolgt. Die Überprüfung der Jahresrechnung erfolgte am 07.03.2017 durch den Überprüfungsausschuss.

Bgm. Ing. Sieß Harald übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Reich Viktor (lt. TGO § 31) und verlässt zur Beschlussfassung den Sitzungssaal.

#### a) vorhandene Geldmittel laut Kassen-Ist-Abschluss: (Seite 10)

Barkassa	€	536,80
Girokonto RBO, Nr. 520.007, 1,00 %/0,05 %; Stand vom 31.12.	€	211.190,25
Girokonto Volksbank, Nr. 500.2800118, 2,25%/0,05%; Stand vom 31.12.	€	1.866,10
		<u>€ 213.593,15</u>

b) Einnahmerrückstände: (Seite 11) € 109.200,63

c) Ausgabenrückstände: (Seite 12) € 205.232,86

d) Rechnungsergebnis ordentlicher + außerordentlicher Haushalt: (Seite 14)

Jahres-Ergebnis ordentlicher Haushalt	€	107.129,69
Jahres-Ergebnis außerordentlicher Haushalt	€	<u>-6.243,61</u>
	€	<u>100.886,08</u>

e) Finanzlage der Gemeinde Strengen: (Seite 22)

fortdauernde Einnahmen	€2.154.226,16
- fortdauernde Ausgaben	- € 1.727.621,72
= Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	€ 426.604,44
- laufender Schuldendienst	- € 202.321,05
= Verschuldungsgrad	47,43 %
= Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	€ 224.283,39

f) vorhandene Rücklagen: (Seite 34)

<u>Rücklage Wege</u> Volksbank, Nr. 504.642.200, Zinssatz 0,3 %	€	26.812,57
<u>Rücklage Alpe Dawin</u> RBO, Nr. 509.075, Zinssatz 0,3 %	€	3.723,67
<u>Rücklage Dawinweg</u> RBO, Nr. 509.083, Zinssatz 0,3 %	€	14.810,82
<u>Rücklage Wasserversorgung</u> RBO, Nr. 509.042, Zinssatz 0,3 %	€	26.124,54
<u>Rücklage Betriebsmittel</u> RBO, Nr. 509.059, Zinssatz 0,3 %	€	40.714,59
	€	<u>112.186,19</u>

g) Darlehensschulden: (Seite 37 - 44)

Der Darlehensrest beträgt laut Jahresrechnung 2016	€	2.192.883,23
--	---	--------------

Vbgm. Reich Viktor bedankt sich beim Prüfungsausschuss und dem Finanzverwalter.

**Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen die Jahresrechnung 2016 laut obiger Aufstellung und erteilt dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung.**

## TOP11

### Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Bgm. Ing. Sieß Harald fragt nach wer am Schitag am 25.03.2017 in St. Anton teilnimmt.
- Vbgm. Reich Viktor hat für die Neuerrichtung eines Brunnens im Bereich Klaus „Vinzenza Brunna“ 2 Angebote eingeholt:

Tischlerei Hellweger	€ 3.772,00 inkl. MwSt.
Tischlerei Petter	€ 3.994,00 inkl. MwSt.

In diesen Angeboten sind nur die Tischlerarbeiten für den Brunnen inkludiert. Des Weiteren würden noch folgende Kosten anfallen:

Pflasterung	€ 780,00 inkl. MwSt.
Schlosserarbeiten	€ 700,00 inkl. MwSt.

Für die erforderlichen Schlosserarbeiten liegt nur ein Angebot vor. Deshalb wird vorgeschlagen, man solle diesbezüglich noch zusätzliche Angebote einholen. Nach einer kurzen Diskussion vertritt jedoch der Großteil des Gemeinderates die Meinung, dass man darauf verzichtet um den Arbeitsablauf nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Es soll noch beim TVB um einen Kostenbeitrag angesucht werden. Der Gemeinderat rechnet mit einem Beitrag von € 2.000,00 durch den TVB.

**Der Gemeinderat vertritt die Meinung die Aufträge zur Verschönerung des „Vinzenza Brunna“ zu den vorgetragenen Bedingungen zu vergeben.**

- Vbgm. Reich Viktor bringt das Problem beim unteren Brunnen am Friedhof zur Sprache. Der Absatz zum Brunnen ist viel zu hoch. Bgm. Sieß nimmt dazu Stellung und berichtet, dass er mit den Gemeindearbeitern bereits die Entfernung der Unterlagen besprochen hat.
- Vbgm. Reich Viktor erkundigt sich bezüglich den gelieferten Audioboxen für den Turnsaal. Bgm. Ing. Sieß Harald erklärt, dass der Einbau während der Deckeninstallation geplant war, ein nachträglicher Einbau ist zu aufwändig aus seiner Sicht. Eine Möglichkeit wäre, abzuklären ob die Boxen vielleicht im Gemeindesaal verwendet werden könnten.

- Hinsichtlich der Nachfrage von Vbgm. Reich Viktor bezüglich der Erneuerung der Hausanschlüsse im Bereich Brunnen, erklärt Bgm. Sieß, dass dies im Sommer mit den Arbeiten im Bereich Grieshof/Unterweg erfolgen sollte.
- Vbgm. Reich Viktor spricht die Wassersituation im Bereich Bahnhof an. Die Isolierung am Wasserrohr ist beschädigt. Wenn das Wasser länger steht ist es zu warm. Von den Anrainern im Bereich Bahnhof wurde teilweise eine Temperatur von über 20° C bei Wasser, welches frisch aus dem Wasserhahn kam, gemessen.
- GV Richard Juen informiert den Gemeinderat über die Beschwerde einiger Schulkinder über das Fahrverhalten eines bestimmten Busfahrers.
- GV Zangerl Reinhard erkundigt sich nach dem Holzbezugsrecht der alten Volksschule. Das Holzlos der alten Volksschule wurde bis jetzt immer verkauft. Jedoch sollte man diesen Verkauf im Gemeinderat vergeben.
- GV Zangerl Reinhard bemängelt, dass die GR-Protokolle nicht auf der Website der Gemeinde Strengen veröffentlicht werden. Bisher wurde immer nur die Kundmachung der Beschlüsse veröffentlicht. Die Gemeindebürger hätten jedoch eher an dem gesamten Protokoll Interesse.
- GV Zangerl Reinhard informiert den Gemeinderat, dass Herr Zangerl Franz, Balzerlen derzeit seine Gartenmauer saniert. Er ist der Meinung, dass diese Mauersanierung Angelegenheit der Gemeinde wäre.